



Protokollauszug
zum AUSSCHUSS FÜR BAUEN, TECHNIK UND
UMWELT

am Donnerstag, 18.02.2016, 17:00 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

TOP 1 Generalsanierung Goethe-Gymnasium, Seestraße Vorl.Nr. 023/16
37
- Vergabe Trockenbauarbeiten
- Vergabe Außenputz und WDVS
(Vorberatung)

Beschlussempfehlung:

1. Folgenden Vergaben von Bauleistungen für die Generalsanierung der Schulgebäude Seestraße 37 und Alleenstraße 30 wird zugestimmt.

Folgende Vergabe liegt innerhalb der Zuständigkeit des Ausschuss Bauen Technik Umwelt:

	Gewerk	Firma	Verfügte Summe Inklusive 19% MwSt. Auftragssumme + ca. 15'
1.1	Außenputz und WDVS	BB Stuck GmbH Uhlandstraße 4 78554 Aldingen	340.000,00 Euro

Folgende Vergabe liegt innerhalb der Zuständigkeit des Gemeinderates:

	Gewerk	Firma	Verfügte Summe Inklusive 19% MwSt. Auftragssumme + ca. 15'
1.2	Trockenbauarbeiten	BS Trockenbau GmbH Hauptstraße 66/1 73054 Eislingen	1.195.000,00 Euro

Das Gremium wird informiert, wenn die Kosten um mehr als 10 % überschritten werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat Braumann
Stadträtin Burkhardt
Stadtrat Gericke
Stadtrat Seybold

Beratungsverlauf:

BM **III** verweist auf die Vorlage und leitet sofort zur Abstimmung über, da kein Sachvortrag und keine Aussprache gewünscht werden.

TOP 2	Kreisverkehrsplatz Aldinger Straße / Danziger Straße - Beauftragung von Ingenieurleistungen	Vorl.Nr. 022/16
-------	------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------

Beschluss:

Beauftragung der Ingenieurleistungen

Das Büro Rauschmaier Ingenieure GmbH, Sucystraße 9, 74321 Bietigheim-Bissingen wird mit den erforderlichen Ingenieurleistungen für den Bau des Kreisverkehrsplatzes Aldinger Straße/Danziger Straße beauftragt. Der Leistungsumfang beinhaltet die Leistungsphasen 3 - 8 sowie die örtliche Bau-überwachung. Die Beauftragung erfolgt stufenweise.

Die Vergabesumme beträgt bis ca. 70.000 Euro.

Das Gremium wird informiert, wenn die Kosten um mehr als 10 % überschritten werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt
Stadtrat Gericke
Stadtrat Seybold

Beratungsverlauf:

BM **III** verweist auf die Vorlage.

Stadträtin **Dr. Knoß** fragt, wie man vorgehen würde, wenn die erhoffte Förderung nicht gewährt werden sollte. Zudem plädiert sie dafür, zunächst die Planung preiswert zu gestalten und erst wenn sicher sei, dass man die Förderung bekommen werde, ins Detail zu gehen.

BM **III** entgegnet, über diesen Fall könne man diskutieren, wenn er eintreffen sollte. Darüber hinaus steige die Wahrscheinlichkeit einer Förderung mit der Planungsqualität.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt beschließt den Entwurf und den Bau des Bewegungsparks mit Grünanlage Elfriede-Breitenbach-Straße auf der Grundlage der beiliegenden Entwurfsplanung mit zugehöriger Kostenberechnung vom 15.12.2015 mit Projektkosten von rund 260.000,00 € inklusive 19 % Mehrwertsteuer (Kostengruppe 500 + 700). Das Gremium wird dann informiert, wenn die Kosten um mehr als 10 % überschritten werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 8 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Seybold

Beratungsverlauf:

Frau **Schmidtgen** (Fachbereich Tiefbau und Grünflächen) stellt die Planung anhand einer Präsentation vor, die dem Protokoll beigelegt ist.

Stadtrat **T. Lutz** spricht von einem sehr hohen Standard im vorliegenden Fall. Die CDU-Fraktion sehe es aus finanzieller Sicht als problematisch an, wenn ein solcher Standard in seiner Vorbildfunktion in jedem Neubaugebiet, aber auch in bestehenden Wohnbaugebieten, zur Praxis werden sollte. Stadtrat T. Lutz ist sich sicher, dass konkrete Forderungen bald erfolgen könnten. Seiner Meinung nach könnte man diese Teilfläche der Natur überlassen. Zudem bemängelt er, dass sehr wenige Aufenthaltsflächen für Jugendliche in der Stadt angeboten werden, auch in der Hartenecker Höhe. Stadtrat T. Lutz kündigt an, dass die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde.

Stadträtin **Dr. Knoß** findet die präsentierte Platzgestaltung schön. Sie kann sich vorstellen, wenn dieses Konzept gut ankommt, auch in anderen Stadtteilen generationenübergreifende Bewegungsmöglichkeiten anzubieten. Man könnte jedoch auch sofort damit anfangen, wenn beispielsweise anderswo ein ausgedientes Spielgerät ausgetauscht werden müsste. Stadträtin Dr. Knoß würde sich Bewegungsgeräte wünschen, die nicht ausschließlich das Gleichgewicht trainieren. Sie bemerkt, dass es z. B. keine Klimmzugstrangen gebe. Bezug auf die Aufenthaltsmöglichkeiten für Jugendliche fragte Stadträtin Dr. Knoß, wann der noch durch einen Bauzaun abgesperrte Bolzplatz in der Hartenecker Höhe eröffnet wird. Darüber hinaus vermisst sie Fahrradstellplätze nicht nur auf dem geplanten Bewegungspark, sondern auch an anderen öffentlichen Plätzen in der Hartenecker Höhe.

Stadträtin **Liepins** kündigt die Zustimmung der SPD-Fraktion an. Auch sie wünscht sich mehr Verweilmöglichkeiten für Jugendliche.

Stadtrat **Rothacker** hält die geplanten Standards ebenfalls für sehr hoch und befürchtet, dass sie bald auch an anderen Stellen gefordert werden könnten. Das würde sich negativ auf die Finanzen

der Stadt auswirken. Stadtrat Rothacker sagt, dass sich die Freie Wähler-Fraktion der Stimme enthalten werde.

Stadträtin **Burkhardt** würde zustimmen unter der Bedingung, dass die Bewohner der Hartenecker Höhe sich an die Ausgestaltung des Bewegungsparks und der Grünanlage beteiligen. Sollte dies nicht möglich sein, werde sie sich der Stimme enthalten.

Stadtrat **Lettrari** findet die präsentierte Planung sehr gelungen und stimmt ihr zu.

BM **Ilk** wundert sich über die kontroverse Diskussion. Er erinnert daran, dass die Planung in Abstimmung mit der Kinderspielplatz- und Feldwegekommission zustand gekommen sei. In der Kommission sitzen auch Stadträtinnen und Stadträte.

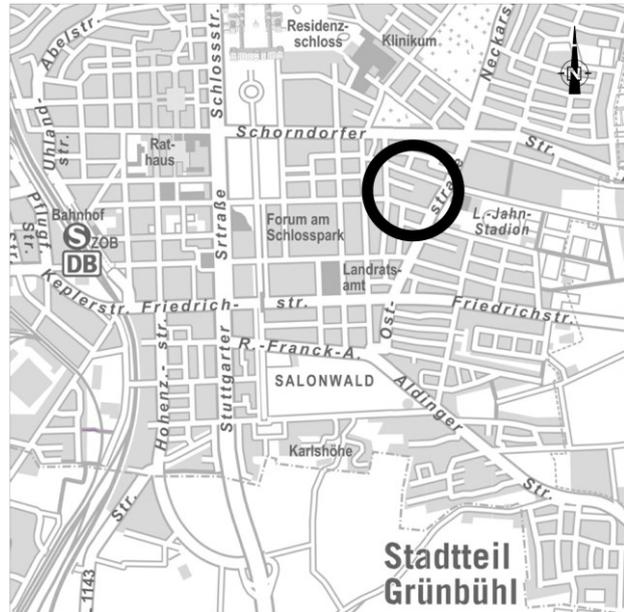
Herr **Fazekas** (Referat Nachhaltige Stadtentwicklung) versichert, dass die Verwaltung keine höheren technischen Standards im Bereich der Hartenecker Höhe umgesetzt habe. Auch seien nicht mehr Finanzmittel aufgewendet worden. Dieser Eindruck entstehe, weil alles neu sei und noch gute aussehe. Bereits im Jahr 2008 sei im Bebauungsplan ein Kinderspielplatz zwischen der Anna-Neff-Straße und der Walter-Flex-Straße festgesetzt worden, ohne diesen zur damaligen Zeit zu akzentuieren. Den Wunsch etwas für Jugendliche zu machen hatte es bereits damals seitens der Anwohner gegeben. Bei der Erstellung der vorliegenden Planung sei die Verwaltung intensiv auf die geäußerten Wünsche der Anwohner eingegangen. Die Planung wurde erneut im Jahr 2014 im Rahmen einer Planungswerkstatt mit ihnen abgestimmt. Umgesetzt werden soll sie allerdings erst jetzt, weil Kapazitätsprobleme im Fachbereich Tiefbau und Grünflächen eine frühere Realisierung erschwert haben. Zu den Kosten des Projekts sagt Herr Fazekas, diese werden, wie andere Anlagen in der Hartenecker Höhe auch eins zu eins mit der Bundesanstalt für immobilienaufgaben abgerechnet. Das sei Teil des Kaufvertrags. Herr Fazekas ist überzeugt, dass die Verwaltung in Kooperation mit den Anwohnern ein Konzept entwickelt habe, welches mehrere Leute ansprechen werde.

Frau **Schmidtgen** betont, dass der Bewegungspark sich bewusst an alle Altersklassen richte, also auch an Jugendliche. Die Gerätekonzeption sei mit dem Fachbereich Sport und Gesundheit abgestimmt worden. Die Anregung von Stadträtin **Dr. Knoß** zu den Fahrradabstellplätzen nimmt Frau **Schmidtgen** zur weiteren Prüfung mit.

Stadträtin **Burkhardt** regt an, mit den Anwohnern eine Patenschaft zur Pflege des Bewegungsparks zu vereinbaren.

Beschlussempfehlung:

- I. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 beschlossen.
- II. Der Bebauungsplan „Pater-Kolbe-Straße“ Nr. 044/04 vom 29.01.2016 wird zusammen mit den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften jeweils mit Datum vom 29.01.2016 gemäß § 10 BauGB und § 74 LBO als Satzung beschlossen. Es gilt die Begründung vom 29.01.2016.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat Seybold

Beratungsverlauf:

Herr **Bauer** (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) erläutert zusammenfassend den Sachverhalt.

Stadtrat **Braumann** äußert die Zustimmung der CDU-Fraktion. Die Fraktion halte den Entwurf für ausgewogen, begrüße die Erhöhung der Geschossigkeit und habe auch keine Bedenken bezüglich einer möglichen Erweiterung der Schule in diesem Bereich. Stadtrat Braumann bittet die Verwaltung, bei der weiteren Beratung auf die klimatischen Bedingungen im Quartier (Stichwort: Freiluftschneisen) einzugehen.

Stadträtin **Dr. Knoß** äußert die Zustimmung der Grünen-Fraktion und zugleich den Wunsch, im Bereich der Schule zusätzliche Baumpflanzungen entlang des Grünstreifens vorzusehen und die vorhandenen Bäume zu erhalten.

öffentlich

Stadträtin **Liepins** teilt mit, dass die SPD-Fraktion mehrheitlich den Beschlussvorschlag ablehnen werde. Die Schulverwaltung behaupte zwar, dass die Fläche nicht für eine Schulerweiterung benötigt werde, doch in der BSS-Klausur sei den Stadträtinnen und Stadträten gesagt worden, dass die Oststadtschule für eine Grund- und Gemeinschaftsschule zu klein sein werde. Beide Schultypen werden sich dort nicht abbilden lassen. Solang nicht geklärt sei, wo genau ein Schulerweiterungsbau entstehen könnte, sollte nach ihrer Ansicht die Fläche frei gehalten und kein Bebauungsplan für eine Wohnbebauung erstellt werden.

Stadtrat **Remmele** bringt die Zustimmung der Freien Wähler-Fraktion für den Beschlussvorschlag zum Ausdruck.

Stadträtin **Burkhardt** lehnt den Bebauungsplan „Pater Kolbe Straße“ aus zwei Gründen ab: Erstens sei dies eine Fläche, die für eine mögliche Erweiterung der Schule benötigt werde. Die Zusammenlegung der Oststadtschule und der Justinus Kerner-Schule sei bereits im Dezember 2014 beschlossen, jedoch noch nicht realisiert worden. Zweitens falle durch den Bebauungsplan Grünfläche weg. In der Pater-Kolbe-Straße sei inzwischen eine dichte und hohe Bebauung entstanden. Deshalb sei es ihrer Ansicht nach erforderlich, sich umfassender mit Umweltfragen in diesem Bereich zu beschäftigen. Dort sollten eine Umweltprüfung über die Auswirkungen der hohen Bebauung und ebenso eine Bodenuntersuchung durchgeführt werden. Schließlich sei dies auch ein Schutzbereich für das Heilbad Hoheneck. Stadträtin Burkhardt stimmt der Vorlage nicht zu. Wären in diesem innerstädtischen Bereich 30% sozialer Wohnungsbau realisiert worden, hätte sie dem Bebauungsplan zustimmen können.

Herr **Kurt** (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) erinnert daran, dass es sich in diesem Fall nicht um einen klassischen Bebauungsplan handle, wo die Stadt im Eigentum der Grundstücke sei und sie für eine wohnbauliche Entwicklung vermarkten möchte. Es handle sich hier um drei Mehrfamilienhäuser, die den östlichen Rand der Streuobstwiese komplett zugebaut und ein Höchstmaß an Versiegelung geschaffen hätten. Somit hätte eine ungesteuerte Entwicklung ihren Weg nehmen können. Nach Meinung der Verwaltung kanalisieren der vorliegende Bebauungsplan die Bauwünsche und schaffe einen guten Ausgleich zwischen einer verträglichen Baudichte und der verbleibenden Grünflächen mit den entsprechenden Pflanzgeboten. Herr Kurt versichert, dass die Grünfläche, die verloren geht, auch ohne die Erstellung des Bebauungsplans verloren gegangen wäre. Da in Ludwigsburg ein hoher Wohnbedarf herrsche, sei die Verwaltung über die Nutzung jeder innerstädtischen Fläche zufrieden bevor Flächen im grünen Landschaftsbereich in Anspruch genommen werden müssen. Klimatisch sei die betroffene Fläche nicht maßgeblich für den Luftaustausch. Es würde keine unzumutbaren Beeinträchtigung durch die Bebauung entstehen.

Zu der von Stadträtin **Dr. Knoß** geforderten zusätzlichen Baumpflanzung sagt Herr Kurt, die Verwaltung habe dieses Thema in der Planung berücksichtigt und ordentlich abgehandelt. Es gebe Flächen, die für Sträucher und Bäume vorgesehen seien und auch die Dachbegrünung sei mit festgeschrieben. Dies sei ein guter Kompromiss.

Abschließend stellt BM Ilk die Vorlage 028/16 zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt auf Basis des oben genannten Raumprogramms eine Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für die Sanierung und Erweiterung des Gebäudes an der Schwarzwaldstraße 2 in Neckarweihingen zu erarbeiten.
2. Dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Verfahren für die Vergabe der Planungsleistungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Seybold

Beratungsverlauf:

Frau **Barnert** (Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft) stellt anhand einer Präsentation, die dem Protokoll beigelegt ist, die geplanten Sanierungsmaßnahmen in der Friedrich-von-Keller-Schule vor. Zu der Sanierungstiefe des Bestandes sagt Frau Barnert, dass das Tragwerk im Frühjahr 2015 untersucht worden sei und keine Mängel aufweise. Auch die Fassadenplatten halten.

Anschließend eröffnet BM **Ilk** die Aussprache.

Stadtrat **Braumann** wünscht, dass die Kosten für einen Neubau und für eine Sanierung gegenübergestellt werden. Die CDU-Fraktion möchte nach Aussage von Stadtrat Braumann das Projekt nicht verzögern, behält sich aber vor, es eventuell zu stoppen, wenn ein größeres Missverhältnis bei den Ausgaben vorliegen würde.

Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit** findet die Planung gut gelungen und befürwortet eine Sanierung des Gebäudes. Sie bemerkt, dass auch ein Abriss mit zusätzlichen Kosten verbunden wäre. Zudem würde man sich in diesem Fall Gedanken über die Unterbringung der Schülerinnen und Schüler bis zur Erstellung des Neubaus machen müssen. Stadträtin Steinwand-Hebenstreit fragt, welche Einsparungen eine energetische Sanierung des Gebäudes zur Folge haben könnte. Darüber hinaus erkundigt sie sich über die konkreten, geplanten Sanierungsmaßnahmen.

Stadtrat **Juraneck** äußert sich freudig überrascht, dass die Substanz des Gebäudes als so gut eingeschätzt werde. Es handle sich hierbei um eine klare Tragkonstruktion, in der Elemente eingehängt seien. Die gesamte Gebäudekonstruktion stehe nach innen gewandt und sei unbewittert. Aus diesen Gründen denkt Stadtrat Juraneck, dass man dieses Schulgebäude wirtschaftlich sanieren könne. Ein Neubau würde seiner Ansicht nach mehr Ausgaben verursachen. Der aktuelle Grundriss des Gebäudes biete viel Licht und räumliche Großzügigkeit.

Zudem entspreche die Raumkonzeption den modernen pädagogischen Anforderungen. Auch das seien Argumente, die für eine Sanierung sprechen. Stadtrat Juranek bringt die Zustimmung der SPD-Fraktion zur Sanierung der Friedrich-von-Keller-Schule zum Ausdruck.

Stadtrat **Rothacker** wünscht sich ebenfalls eine Gegenüberstellung der Kosten für einen Neubau und einer Sanierung. Er ist der Meinung, dass bei einer Sanierung ein modularer Bau als Überbrückung notwendig wäre. Deshalb stelle sich für ihn die Frage der Dauer der Bauarbeiten. Zudem möchte Stadtrat Rothacker wissen, ob im Fall eines Neubaus auf eine Modulbau-Lösung als Überbrückung verzichtet werden könnte.

Stadträtin **Burkhardt** ist froh, dass diese Schule erhalten werden könne. Eine Gegenüberstellung der Kosten für einen Neubau und einer Sanierung wünscht sie sich ebenfalls. Stadträtin Burkhardt fragt, woher die Fernwärme für die Schule nach einer Sanierung bezogen würde.

Stadtrat **Lettrari** wundert sich, dass der Schulbau nicht abgerissen werden müsse. Er erinnert daran, dass früher ein Abriss und der Bau eines Supermarkts an dieser Stelle im Gespräch gewesen sind.

Herr **Weißer** (Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft) bestätigt, dass eine Sanierung günstiger ausfallen würde als ein Neubau. In den Außenanlagen der Schule müsse nicht eingegriffen werden. Der Sportplatz könne ebenfalls erhalten bleiben. Auch müssen die Sanierungsmaßnahmen nicht in die Substanz und den Rohbau eingreifen. Es werde auch versucht, nicht über zu optimieren und bestimmte Bauteile so zu belassen, wie sie sind. Andernfalls würde sich der Investitionsbetrag erhöhen, mit der Gefahr, dass sich die Ausgaben nicht amortisieren. Herr Weißer sagt, dass man bislang keine Vorplanung erstellt habe. Aus diesem Grund könne man auch keine begründete Kostenschätzung präsentieren. Durch die Voruntersuchung im Rahmen des Gutachterverfahrens wisse die Verwaltung, dass es eine hohe Kostendifferenz gebe zwischen Sanierung und Neubau.

Auf die Frage von Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit** eingehend beschreibt Frau **Barnert**, welche Flächen für eine Dämmung und energetische Sanierung vorgesehen sind. Sollte die Sanierung und Erweiterung beschlossen werden, könnte schon vor der Sommerpause mit der Planung begonnen werden. Auch der Fernwärmeanschluss könnte noch in diesem Jahr verlegt werden. Die Fernwärme soll vom Neubaugebiet aus kommen (Blockheizkraftwerk). Die Bauarbeiten würden laut Frau Barnert im Jahr 2017 starten. Es gebe verschiedene verwaltungsinterne Überlegungen, wie die Sanierungsarbeiten ablaufen sollten, um die Nutzer des Schulgebäudes nicht zu beeinträchtigen. Diese Überlegungen werden im Rahmen der weiteren Planungen gründlich geprüft.

Nach der Aussprache stellt BM Ilk die Vorlage 030/16 zur Abstimmung.

Abweichende Beschlussempfehlung:

Zum frühzeitigen Einstieg in ein mögliches Förderantragsverfahren für die Stadtbahn (sog. Voranmeldung, Förderkategorie C – „Vorhaben bedingt aufgenommen“) stimmt die Stadt Ludwigsburg dem Vorschlag des Landkreises zu, die Hochflurvariante Aldingen – Ludwigsburg – Möglingen – Markgröningen für das Bundes-GVFG-Programm anzumelden.

Unabhängig davon sollen alternative Lösungen (Niederflursystem und Bus-Rapid-Transit-System) weiterhin ebenbürtig untersucht werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat Seybold

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 2

Beratungsverlauf:

BM **III** erläutert den Sachverhalt wie folgt: Am 20.11.2015 habe der Ausschuss für Umwelt und Technik des Landkreises Ludwigsburg einstimmig beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und die Hochflurvariante der Stadtbahnstrecke Aldingen – Ludwigsburg – Möglingen – Markgröningen in das Bundes-GVFG-Programm anzumelden, sofern dies alle beteiligten Städte und Gemeinden mittragen. Um diesen Antrag einreichen zu können, sei ein zustimmender Beschluss aller betroffenen Kommunen erforderlich. Trotz einiger offener Fragen der Linienführung und der technischen Ausführung genügen die bisherigen Berechnungen, Planungen und Wirtschaftlichkeitsbewertungen für eine Einstufung in die Kategorie „C: Vorhaben bedingt aufgenommen“. Aufgrund des Nachfrageüberhangs bei der langfristigen GVFG-Förderung des Bundes sollen mit dem Beschluss für den GVFG-Antrag mögliche Zeitverluste insbesondere bei der späteren Finanzierung vermieden werden. Der Antrag stelle eine grundsätzliche Interessensbekundung dar, die bei der Konkretisierung und Weiterverfolgung dieser Variante eine rechtzeitige Programmaufnahme sichere. Sollte es für diese Variante des Hochflursystems nach Vorliegen weiterer entscheidungsrelevanter Ergebnisse und Planungen einen abschließenden Beschluss geben, hätte der GVFG-Antrag ein höheres Gewicht bei der Einordnung in die nachfolgenden Kategoriengruppen. Eine endgültige Vorentscheidung für oder gegen ein bestimmtes ÖPNV-System sei mit dem Beschluss nicht verbunden. Er stelle ferner keine konkrete Finanzierungszusage dar. Gesichert sei lediglich das höhere Gewicht bei der Einordnung in das Bundesprogramm, wenn die weiteren Untersuchungen und Abstimmungen zur endgültigen Bestätigung dieser Variante führen würden.

Die Stadt lege großen Wert darauf, vor einem politischen Grundsatzentscheid für die Einordnung in die nächste Kategorie des GVFG die möglichen Szenarien umfassend geprüft und abgewogen zu haben. Die Stadt werde deshalb in enger Abstimmung mit dem Landkreis die Planungen für die Variante 3 und alternativ für eine gegebenenfalls unterbrochene Linienführung am Bahnhof

(Variante 3A) weiter verfolgen, insbesondere in Hinblick auf die Lösung der baulichen und verkehrlichen Engpässe der Linienführung (West, Schillerdurchlass, Bahnhof/ZOB). Im Rahmen der Fortschreibung des ÖPNV-Konzeptes soll auch die Anwendbarkeit eines Bus-Rapid-Transit-Systems bzw. von Beschleunigungsmaßnahmen im Busverkehr geprüft werden. Die Niederflurvariante als städtebaulich verträglichere Option soll offen gehalten werden. Sollte sie sich trotz derzeitiger Einschätzung des Landratsamtes als sinnvoller und mehrheitsfähig erweisen, wäre wahrscheinlich der Förderantrag komplett neu zu stellen. Im Falle eines positiven Beschlusses auch der anderen Kommunen zum Förderantrag, werde das Landratsamt zeitnah einen entsprechenden Antrag stellen.

Stadtrat **Braumann** bemerkt, dass es bislang nicht ganz klar sei, welche Kosten, auf die jeweiligen am Projekt beteiligten Kommunen zukommen würden. Durch ein Gespräch mit Fraktionskollegen aus den anderen Kommunen habe die Ludwigsburger CDU erfahren, dass diese sich Gedanken über die Anbindung zu verschiedenen wichtigen Einrichtungen (Kliniken, Bildungseinrichtungen, Betriebe) machen. Stadtrat Braumann spricht zudem die insgesamt 42 Busse, die mit Einführung der Stadtbahn ausfallen sollen, an und möchte wissen, wo genau der Busverkehr künftig ausgedünnt wird. Dem vorliegenden Beschlussantrag könne die CDU-Fraktion in dieser Form nicht zustimmen. Stadtrat Braumann beantragt mündlich folgende Ergänzung des Beschlussantrags: *„Es soll ein BRT-System untersucht werden sowie eine Hochflur- und eine Niederflurvariante“*. Laut Stadtrat Braumann stelle die Untersuchung keine Vorfestlegung für eine bestimmte Variante dar.

Stadtrat **Gericke** erklärt, dass sich die Grünen ausdrücklich eine Stadtbahn für Ludwigsburg wünschen. Nach Meinung der Fraktion sei die Hochflurvariante die zweitbeste, denn sie bringe viele Schwierigkeiten mit sich. Zudem müsse für den Bahnhofsvorplatz und die Querung der Trasse am Schillerdurchlass eine überzeugende Lösung gefunden werden. Die Fraktion der Grünen hält die Niederflurvariante für die bessere Option, denn sie sei stadtverträglich und komfortabel für die Fahrgäste. Zudem habe sie gewisse technische Vorteile. Beispielsweise wäre eine gemeinsame Nutzung von Bushaltestellen möglich. Der Kurvenradius lasse eine gute Verkehrsführung zu und es können günstige Standardfahrzeuge im Fahrdienst eingesetzt werden. Auch verkehrlich biete die Niederflurvariante die größte Chance für Ludwigsburg, weil sie eine Erschließung der Oststadt und des Stadtteils Oßweil möglich mache. Aus Sicht der Grünen-Fraktion sei die Niederflurvariante zukunftsfähiger, da sie eine Erweiterung in Richtung Asperg, Tamm oder in westlicher Richtung nach Pflugfelden erlaube. Stadtrat Gericke regt an, dem Beirat für Nachhaltige Mobilität anzubieten, an der Infofahrt nach Straßburg im April teilzunehmen. Seiner Ansicht nach müsse die Niederflurvariante weiterverfolgt und nicht lediglich offen gehalten werden. Stadtrat Gericke schlägt vor, den Beschlussantrag wie folgt zu ergänzen: *„Der Landkreis wird gebeten, auch weiterhin eine Niederflurvariante in Erwägung zu ziehen und die notwendigen Prüfungen hierfür weiter zu verfolgen“*. Dennoch stimmen die Grünen der Beantragung von Fördermitteln aus dem Bundes-GVFG-Programm für eine eventuelle Hochflurvariante zu. Stadtrat Gericke fragt, wie die Stadtverwaltung die Interessen der Ludwigsburger Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Landkreis bei der Einführung einer Stadtbahn vertreten wird.

Stadträtin **Liepins** sagt, dass die SPD-Fraktion die Stadtbahn als eine große Chance für Ludwigsburg betrachte. Die Fraktion stimme dem Beschlussantrag zu, wünsche sich jedoch auch, dass die verträglichere Niederflurvariante in dem Beschlussvorschlag mit aufgenommen werde. Stadträtin Liepins fragt sich allerdings, was für die Sache erreicht werden könnte, wenn jetzt die Stadt Ludwigsburg als einzige der beteiligten Kommunen den Beschlusstext ändert. Denn es sei nicht sicher, ob die anderen Kommunen diese Wünsche teilen und mittragen würden. Die SPD-Fraktion sei laut Stadträtin Liepins zu der Erkenntnis gelangt, dass im Falle einer Stadtbahn diese im Bereich des Bahnhofs durchgeführt und nicht lediglich an einer Seite andockt werden müsste. Sie möchte wissen, mit welchem System dies am besten zu erreichen wäre.

Stadtrat **Rothacker** teilt mit, dass die Freien Wähler die Bahn in diesem Fall nicht als Stadt-, sondern eher als Überlandbahn betrachten. Schließlich sei gewollt, dass mehr Menschen nach

Ludwigsburg kommen. Die Fraktion stimmt dem Beschlussantrag zu und möchte keine Ergänzungen oder Änderungen.

Laut Stadträtin **Burkhardt** wäre eine Stadtbahn gut für Ludwigsburg. Allerdings sei der Raum rund um den Bahnhof derartig durch vorhandene Nutzungen belegt, dass es schwierig werden könnte, eine Stadtbahn dort unterzubringen. Stadträtin Burkhardt spricht sich dafür aus, einen Antrag auf Förderung zu stellen, aber nicht für die Hochflurvariante.

BM **IIk** sagt, nach der Infofahrt werden die Vor- und Nachteile aller Systeme von der Verwaltung zusammengestellt und das Thema erneut beraten. Anlässlich der vorangegangenen Diskussion wird der Beschlussantrag um folgenden Satz ergänzt: *„Unabhängig davon sollen alternative Lösungen (Niederflursystem und Bus-Rapid-Transit-System) weiterhin ebenbürtig untersucht werden“*.

BM **IIk** lässt über den geänderten Beschlussantrag abstimmen.